## RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

24.08.2009

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.09.2009	Entscheidung

Antrag der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung einer besonderen Maßnahme der Jugendarbeit - Kinderparty in Neunkirchen-Seelscheid -

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird für die Veranstaltung Kinderparty, die am 26.06.2009 stattgefunden hat, nachträglich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000,00 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, gewährt.

Vorbemerkungen:		

## Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.03.2009 beantragte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid - Jugendzentrum Neunkirchen - einen Zuschuss von 1.000,00 € für die Durchführung einer Kinderparty am 26.06.2009 (**Anlage** ). Der Antrag sollte dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 19.06.2009 vorgelegt werden. So wäre eine Entscheidung vor Durchführung der Kinderparty möglich gewesen. Die Sitzung am 19.06.2009 ist ausgefallen, so dass über den Antrag in der Sitzung am 23.09.2009 nachträglich zu entscheiden ist.

Der zuständige Jugendpfleger des Kreisjugendamtes hat im Vorfeld die geplante Kinderparty nach beschriebenen Inhalten und Zielen aus jugendpflegerischer Sicht als förderungsfähig bewertet. Nach seiner Auskunft hat die Kinderparty mit gutem Erfolg wie geplant am 26.06.2009 stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nachträglich einen Zuschuss von bis zu 1.000,00 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, für die Maßnahme zu gewähren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009

In Vertretung